Namslauer Kreisblatt.

№ 2. 1857.

Sonnabend den 10. Januar.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 8] Die Ertheilung von Pässen nach Rußland betreffend.

Durch das Circular-Rescript vom 27. August d. J. habe ich angeordnet, daß denjenigen Preuß. Unterthanen, welche sich auf längere Zeit nach Rußland begeben wollen, und zu diesem Zwecke Pässe nachsuchen, empfohlen werde, einen Antrag auf Ertheilung eines Heimathscheines zu stellen, und dieses Document bei ihrer Ankunft in Rußland der diesseitigen Königl. Gesandtschaft in St. Petersburg einzusenden, um von derselben dagegen mit dem zu ihrer Legitimation, den Russ. Behörden gegenüber, erforderlichen Schutzscheine versehen zu werden.

Diese Verfügung, nach welcher offenbar der Heimathsschein der Gesandtschaft eingereicht werden soll, ist von mehreren Behörden mißverstanden worden, indem, wie die Gesandtschaft angezeigt hat, ihr von mehreren Individuen anstatt Heimathscheine die mit denselben wegen Ertheilung eines solchen Scheines aufgenommene Verhandlung unmittelbar zugegangen ist.

Ich beauftrage die Königl. Regierung, den betreffenden Behörden die erforderliche Belehrung zu ertheilen. Berlin, den 22. December 1856. Der Minister des Innern.

An die Königl. Regierung zu Breslau. (gez.) **von Westphalen.**

Abschrift erhält das Königl. Landrath-Amt in Verfolg unserer Circular-Verfügung vom 8. September a. c. zur Kenntnißnahme und Beachtung mit dem Auftrage, sofort die Orts-Polizeibehörden hiernach mit der erforderlichen Instruction zu versehen. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

Breslau, den 29. December 1856. (gez.) **von Götz.**

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter des Departements und das Königl. Polizei-Präsidium hier.

Vorstehende Rescripte werden hiermit zur Kenntniß der Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichte gebracht mit dem Auftrage, die betreffenden Personen bei Ertheilung von Legitimationen Behufs Nachsuchung von Reisepässen hierauf aufmerksam zu machen und den Antrag auf Ertheilung eines Heimathscheines zu Protocoll zu nehmen und hierher einzureichen. Namslau, den 7. Januar 1857.

№ 9] Die Instruction für die Gemeinde-Executoren betreffend.

Mit Bezugnahme auf den Punkt 3 und den Schluß unserer Verfügung vom 3. December v. J., benachrichtigen wir die Königl. Landraths-Aemter, Kreis-Steuer-Kassen und Magisträte, daß wir Veranlassung genommen haben, den Abdruck von der Verordnung über executivische Beitreibung der directen und indirecten Steuern ꝛc. vom 30. Juli 1853, so wie der Instruction zur Ausführung derselben vom 15. November 1853 zu besorgen, und betragen die Kosten für ein im Pappdeckel gebundenes Exemplar (groß Octav-Format) für die Gemeinde-Executoren 1 Sgr. 1 Pf., wogegen das unmittelbar vom Staate angestellte Executions- und sonstige Beamten-Personal die erforderlichen Exemplare unentgeldlich erhält.

Die Herren Landräthe haben die ländlichen Gemeinden davon in Kenntniß zu setzen, daß die gedachte Verordnung nebst Instruction zum obigen Betrage von 1 Sgr. 1 Pf. für jedes Exemplar von uns abgegeben werden kann, und uns demnächst anzuzeigen, wie viel Exemplare, incl. derer für die Magisträte, welche dies den Herren Landräthen anzugeben haben, erforderlich sind.

Namslau, den 5. December 1856. **Königl. Regierung.**

Abtheilung für directe Steuern, Domainen und Forsten.

Struensee.

An sämmtliche Königl. Landraths-Aemter, Kreis-Steuer-Kassen und Magisträte des Regierungs-Bezirks.

Umstehende Verfügung wird hiermit zur Kenntniß der Ortsgerichte gebracht mit der Aufforderung, im Fall dieselben Exemplare dieser Instruction verlangen, davon bis zum 25. d. Mts. hierher Anzeige zu machen.

Wenn die Gemeinden die Anstellung von Gemeinde-Executoren wünschen, sind die gewählten Personen zur Vereidung hier in Vorschlag zu bringen. Namslau, den 8. Januar 1856.

№ 10] Zufolge Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 11. December 1856 ist nunmehr auch in Erweiterung der Invaliden-Anerkennungen allen den in heimathlichen Verhältnissen lebenden Inhabern des eisernen Kreuzes vom Stande der Gemeinen die Invaliden-Pension der Unterofficiere zuerkannt worden. Mit Bezug auf vorstehende Cabinets-Ordre erlaube Ein Königl. Landraths-Amt ich ganz ergebenst zu ersuchen, in Wohldero Kreisblatt gefälligst bekannt machen zu wollen, daß alle ehemaligen Krieger der Jahre 1812/15, welche Inhaber des eisernen Kreuzes sind und als dem Stande der Gemeinen angehörig, noch nicht beregte Pension beziehen, sich möglichst bald zur Feststellung ihrer Ansprüche im hiesigen Landwehr-Bureau melden.

Zur genauen Feststellung ihrer Ansprüche ist es unumgänglich nothwendig, daß sämmtliche Militairpapiere mitgebracht werden.

von Dobschütz,
Major und Bataillons-Commandeur.

Brieg, den 3. Januar 1857.

Abschrift vorstehender Verfügung wird den Magisträten und Ortsgerichten mit der Anweisung bekannt gemacht, solche auf ortsübliche Art den betreffenden alten Kriegern in ihren Communen zu veröffentlichen. Namslau, den 6. Januar 1857.

№ 11] Die Vormusterung im Fall des Eintritts einer Mobilmachung betreffend.

In Folge höherer Anordnung soll für den Fall einer eintretenden Mobilmachung auch sofort mit Ausführung der für das Garde-Corps und die Ersatz-Bataillone zu stellenden Mannschaften vorgegangen werden. Der Ausführung soll vorschriftlich eine Musterung nach vorhergegangener ärztlichen Untersuchung der militairpflichtigen Mannschaften vorangehen. Ich lasse den Magisträten und Ortsgerichten mit diesem Kreisblatte eine namentliche Liste derjenigen Mannschaften zugehen, die vorgestellt werden müssen. Diese Mannschaften sind in eine Nachweisung zusammen zu stellen, und dazu das Druckformular zu brauchen, was bei der alljährlichen Musterung angewandt wird. Der Jahrgang 1836 kommt zuerst, ihm folgen die Jahrgänge 1835, 1834, 1833 ꝛc. in alphabetischer Ordnung. Bereits schon bestätigte Allgemeine Ersatz- und Armee-Reserve ist nur in die Nachweisung in dem betreffenden Jahrgange mit aufzunehmen. Aus dem laufenden Jahrgange 1837 darf kein Mann vorgestellt werden. Verzogene Mannschaften in andere Orte innerhalb des Kreises sind schleunigst durch die betreffende Ortsbehörde zu beordern, dagegen sind etwa zugezogene Mannschaften der vorstehend beschriebenen Jahrgänge in die Nachweisung mit aufzunehmen und zur Gestellung mitzubringen. Jeder Heerespflichtige muß seinen Loosungsschein zur Stelle bringen und in den Händen haben.

Das Geschäft wird in dem Schützenhause hier abgehalten, es beginnt **den 13. Januar c.**, also kommenden Dienstag, früh um 7 Uhr. Der Gerichtsscholz hat die Mannschaften zu begleiten und die oben vorgeschriebene Nachweisung in duplo, und zwar eine für den Arzt und die andere für die Commission, mit zur Stelle zu bringen. Das pünkliche Erscheinen Punkt 7 Uhr früh mache ich dem betreffenden Magistrats-Mitgliede und dem Gerichtsscholzen, der die Mannschaften begleitet, zur strengsten Pflicht, und werde ich jede Unregelmäßigkeit mit 1 Thlr. Ordnungsstrafe rügen.

Namslau, den 9. Januar 1857.

№ 12] Die Revision der kriegsdiensttauglichen Pferde pro 1857 betreffend.

Zufolge höherer Anordnung soll auch dies Jahr eine allgemeine Pferdeauszeichnung der kriegsdiensttauglichen Pferde im hiesigen Kreise erfolgen. An welchen Tagen die Revision stattfinden soll, wird in einem späteren Kreisblatte bekannt gemacht werden.

Zur Gestellung sind heranzuziehen sämmtliche Pferde über 4 Jahre, mit alleiniger Ausnahme der Hengste, der Dienstpferde der Königl. Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde.

Die Orts-Polizeibehörden und die Ortsgerichte erhalten mit diesem Kreisblatte ein Formular mit dem Auftrage, in dasselbe sämmtliche Pferdebesitzer, mit Angabe der betreffenden Pferde, in bisher üblicher Art aufzunehmen. Diese Nachweisung ist bis zum 17. d. Mts. bei Vermeidung der Einholung durch einen expressen Boten hier einzusenden. An den Orten, wo der Raum zum Pferdebestande auf dem Druckformulare nicht ausreicht, sind Einlegebogen zu liniiren und dem Druckformulare beizuheften. Das Dominium mit seinen Pferden kommt vor, sodann die Gemeinden.

Bei tragenden Stuten ist in der Rubrik „Bemerkungen" anzugeben, von welchem Hengste solche bedeckt sind, und ob sie dem Stutenverein angehörig. Namslau, den 7. Januar 1857.

№ 13] **Die Einreichung der Nachweisungen des Zugviehbestandes und der kleinen Possessionen betreffend.**

Behufs der Ausschreibung der Kreis-Straßenbau-Gelder pro 1857 werden die Ortsgerichte hiermit angewiesen, 1) die Nachweisung des gegenwärtigen Bestandes an Pferden und Ochsen in bereits arbeitsfähigem Alter und 2) die Nachweisung der kleinen Possessionen, bis zum 20. Januar c., bei Vermeidung der Abholung durch expressen Boten, hierher einzureichen.

In die Nachweisung 1 ist zuvörderst das Dominium mit dem Zugviehbestande aufzunehmen und letzterer durch die Herren Gutsbesitzer eintragen zu lassen, und dann jeder Wirth der Gemeinde namentlich aufzuführen. Ebenso sind in der Nachweisung 2 sämmtliche Stellenbesitzer namentlich nachzuweisen. Namslau, den 8. Januar 1857.

№ 14] Nach Anordnung der Königl. Regierung hat bei jedem Abgange einer Hebamme (durch Versetzung, Auswanderung, Entlassung oder Tod) die Ortsbehörde sofort für Sicherstellung der, dem Bezirk gehörenden Inventarienstücke zu sorgen, dem Königl. Kreis-Physikus Mittheilung von dem Abgange zu machen und zugleich gedachte Stücke zur Asservation einzusenden.

Die Magisträte und die Ortsgerichte haben diese Bestimmung bei Vermeidung der Vertretung der etwa abhanden gekommenen Stücke genau zu beachten. Namslau, den 5. Januar 1857.

№ 15] **Die pro 1857 geköhrten Privathengste betreffend.**

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß von Seiten der Schau-Commission hiesigen Kreises die nachstehend bezeichneten Hengste, als:

1) Lehmfuchs, Stern, Schneppe, linker Hinterfuß weiß, 6 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dem Bauergutsbesitzer Albert Adler in Dziedzitz gehörig;
2) Goldfuchs, Stern, Schneppe, 4 Jahre alt, 5 Fuß 3 Zoll groß, dem Bauergutsbesitzer Daniel Wenzel in Gühlchen,

pro 1857 als Privatbeschäler geköhrt worden und an dem Wohnorte ihrer Besitzer aufgestellt sind.

Namslau, den 6. Januar 1857.

№ 16] **Aufenthalts-Ermittelung.**

Der Lehrbursche des hiesigen Schneidermeisters Krause, Namens Gottlieb Zedler, hat sich am 28. December v. J. von seinem Meister entfernt und treibt sich wahrscheinlich umher. Derselbe ist 15 Jahre alt, war bei seiner Entfernung mit blauer Tuchjacke und grauen Zeughosen, in die Stiefeln gezogen, bekleidet. — Die Orts-Polizei-Behörden und Ortsgerichte werden hiermit angewiesen, auf den p. Zedler zu vigiliren und denselben seinem Meister zuführen zu lassen.

Namslau, den 8. Januar 1857.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Steckbrief.

Der dem Sträflings-Arbeiter-Commando bei Koberwitz, Breslauer Kreises, angehörige diesseitige Züchtling frühere Tagearbeiter Carl Wilhelm Robert Trelsch, 29 Jahre alt, katholisch, zu Namslau geboren und heimathlich, wegen Landstreichens und Diebstahls zu 5 Jahren Zuchthaus condemnirt, ist in abgewichener Nacht gegen 11 Uhr von der Arbeits-Station Zottwitz bei Ohlau entwichen.

Signalement. Größe: 5′ 9″; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbraunen: braun, dick; Augen: blau; Nase: gewölbt, schmal; Mund: dick; Bart: braun, rasirt; Zähne: unvollständig, gesund; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund, gebräunt; Gestalt: schlank, kräftig; Sprache: Deutsch und Polnisch; besondere Kennzeichen: keine.

Bekleidung: 1 braune Tuchmütze, 1 dergl. Jacke, 1 Paar dergl. Hosen, 1 braune Beiderwand-Jacke, 1 dergl. Weste, 1 Paar dergl. Hosen, 1 Paar graue Drillichhosen, 1 blau und weiß gestreiftes leinenes Halstuch, 1 eben solches Schnupftuch, 1 weißleinenes Hemde, 1 Paar lange graue wollene Strümpfe.

Die resp. Kreis-, Orts- und Polizeibehörden werden unter Versicherung der ungesäumten Erstattung aller hieraus erwachsenden Kosten dienstergebenst ersucht, auf den rc. Trelsch gefälligst vigiliren, im Betretungsfalle aber denselben verhaften und hierher zurückliefern zu lassen.

Breslau, den 5. Januar 1857. Die Direction der Königl. Gefangenen-Anstalt.

Herzlichen Dank

allen Denjenigen, welche am 1. Januar bei der Beerdigung meiner lieben Frau und Mutter sich so theilnehmend bewiesen; Ihre Theilnahme ist ein Trost in unserm Schmerz.

Die Hinterbliebenen.
Kirchner.

Auction.

Künftigen Sonntag, den 11. d. M., Nachmittags 1 Uhr, werden die Nachlaßsachen des Victualienhändlers Franz Hundzik öffentlich gegen gleich baare Zahlung veräußert.

Buchelsdorf, den 7. Januar 1857.
Paprotzki, Scholz.

Holz-Verkauf.

Es sollen:
1) Mittwoch, den 14. d. Mts., Vormittags 10—12 Uhr, circa 250 Stämme Eichen- und Kiefern-Bau- und Nutzholz von verschiedener Länge und Stärke aus dem Forstbelauf Sgorsellitz, im Forsthause zu Sgorsellitz, und
2) Donnerstag, den 15. d. M., von Vormittags 10 Uhr an, circa 500 Stämme Eichen-, Kiefern- und Fichten-Bau- und Nutzholz von div. Länge und Stärke, aus dem Forstbelauf Schadeguhr, im Forsthause zu Schadeguhr,

gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Hölzer sind sämmtlich bereits gefällt und ausgeschnitten und die betreffenden Förster Schönfeld zu Sgorsellitz und Thunig zu Schadeguhr werden den Käufern solche auf Verlangen vorzeigen.

Windischmarchwitz, den 7. Januar 1857.

Der Königliche Oberförster **Vosfeldt.**

Einem geehrten Publicum erlaube ich mir mein Etablissement als Fleischermeister ergebenst anzuzeigen und um gütige Zuwendung des Vertrauens zu bitten, indem ich jederzeit gute, frische Fleischwaaren aller Art vorräthig halten und reell bedienen werde; mein Verkaufs-Local befindet sich im Hause des Hrn. Sichla auf der Klosterstraße.

Joseph Tenschert, Fleischermstr.

Bairisch Bier

ist Eimer- und Quartweise zu haben bei

Scheurich, Brauermeister.

Die Innung der Feuer-Arbeiter wird das Weihnachts-Quartal den 19. Januar Nachmittag 1 Uhr im bewußten Locale abhalten, wozu sämmtliche Meister von Stadt und Land eingeladen werden.

Namslau, den 9. Januar 1857.

Der Vorstand.

---

2 Thlr. Belohnung

erhält der ehrliche Finder, welcher mir das am letzten Schützenballe verloren gegangene große Shawltuch wiederbringt. Dasselbe war von reiner Wolle, hatte hellgrau-geschippten Grund und schwarz-geschippte, ovalrunde Blumen, einen breiten, scharlachrothen Rand, und nur auf einer Seite roth und graue Franzen.

Ferd. Krichler, Bäckermstr.

Das Dominium Strehlitz verkauft von jetzt ab alle Montage Birken- und Eichen-Schirrholz.

Einem geehrten Publicum die ergebene Anzeige, daß ich meine **Bäckerei** wieder vollständig in Betrieb gesetzt habe, und bitte, mir das früher geschenkte Vertrauen auch fernerhin angedeihen zu lassen. Namslau, den 9. Januar 1856.

L. Cohn, Bäckermeister.

Die Tischler-Innung wird ihr Quartal Montag, den 19. Januar, Nachmittag 1 Uhr abhalten, dies den Betheiligten zur Nachricht.

Der Vorstand.

Den Mitgliedern der Bäcker-Innung zu Namslau wird hiermit bekannt gemacht, daß den 14. d. M. Nachmittags 2 Uhr das Neujahrs-Quartal stattfindet.

Der Vorstand.

Ein gesitteter Knabe, welcher die Glaser-Profession erlernen will, findet ein Unterkommen bei

Miedeck, Glasermeister.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag, den 11. d. M., ladet ergebenst ein:

F. Pohl, Caffetier.

Theater in Namslau.

Sonnabend den 10. Jan.: „Der Actienbudiker." Posse mit Gesang von Kalisch.
Sonntag den 11.: „Nur eine Seele." Gemälde von Dr. Wolffsohn.
Montag den 12.: „Der Viehhändler aus Ober-Oestreich." Posse mit Gesang.
Mittwoch den 14.: „Endlich hat er es doch gut gemacht." Lustspiel von Albini.
Donnerstag den 15.: „Ein Tag in der Residenz." Posse von Weihrauch.
Freitag den 16.: „Die Krisen des Lebens." Lustspiel von Bauernfeld.

Anfang Punkt 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

W. Reißland, Theater-Director.

Mitleser zur Schles. Zeitung nimmt an: **F. Hornig.**

Damen-Mäntel von Tuch verkauft, um damit zu räumen, zu und unter dem Kostenpreise

M. J. Bermann am Buttermarkt.

Marktpreise der Stadt Namslau am 6. Januar 1857.

Preis.	Weizen. Schfl.			Roggen. Schfl.			Gerste. Schfl.			Hafer. Schfl.			Erbsen. Schfl.			Kartoff. Schfl.			Stroh. Schck.			Heu. Ctnr.			Butter. Qrt.		
	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.	tlr.	sgr.	pf.
Höchster...	2	21	6	1	18	—	1	13	—	—	27	—	2	4	—	—	13	—	4	—	—	—	25	—	—	16	—
Mittler....	2	16	9	1	16	6	1	12	—	—	26	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Niedrigster	2	16	—	1	15	—	1	11	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.

Ein gesitteter, mit gehörigen Schulkenntnissen versehener Knabe findet in meiner Buchdruckerei als Lehrling ein Unterkommen.

J. Hoffmann.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen, Sonntag, den 11. d. M., ladet ergebenst ein:

Wehl. Deutsche Vorstadt.

Sonntag, den 11. d. M., findet in der Arrende öffentliches Tanzvergnügen statt, wozu einladet:

Nossentscher.